

**Wegleitung für den
Masterstudiengang
"Sprache und Kommunikation"**

Inhaltsverzeichnis

1. Definition des Faches

2. Kompetenzen und Studienziele

3. Voraussetzungen für das Studium

3.1. Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang "Sprache und Kommunikation"

4. Studienaufbau und Module

4.1 Module der Sprachwissenschaft

4.2 Sprachausbildung

5. Leistungsüberprüfung

6. Masterarbeit und Masterprüfung

6.1 Masterarbeit

6.2 Masterprüfung

7. Komplementärer Bereich

8. Höheres Lehramt

9. Mobilität

WEGLEITUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG "SPRACHE UND KOMMUNIKATION"

vom 1. Februar 2007

Diese Wegleitung regelt die Einzelheiten des Studiengangs "Sprache und Kommunikation" im Masterstudium. Bei Widersprüchen zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium inkl. Studienplan für den Studiengang Sprache und Kommunikation gilt die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Masterstudium.

1. Definition des Studienganges

Die Fächer der Philosophisch-Historischen Fakultät bieten einen gemeinsamen Masterstudien- gang "Sprache und Kommunikation" mit gleichzeitig breiter sprachwissenschaftlicher Ausbildung und spezialisierender Konzentration auf historische, gesellschaftliche und kognitive Aspekte des Sprachsystems und Sprachgebrauchs. Der Masterstudiengang ist auf das Studium der allge- meinen Sprachwissenschaft ebenso wie auf einzelphilologische Sprach- und Kommunikations- wissenschaft ausgerichtet und ermöglicht die Berücksichtigung sprachvergleichender und kont- rastiver Fragestellungen.

Der Studiengang baut auf den im Rahmen des Bachelorstudiums erworbenen Kenntnissen lin- guistischer Gegenstände, Theorien und Methoden in ihrer geschichtlichen Herleitung auf und basiert auf den erworbenen Basis-Kompetenzen. Er bietet den Studierenden die Möglichkeit wissenschaftlicher Vertiefung und Spezialisierung, deren Gegenstand alle an der Universität Basel in der Forschung verwendeten und gelehrten sprach- und kommunikationsbezogenen Theorien und Methoden bilden.

Der Masterstudiengang "Sprache und Kommunikation" ist fächerübergreifend angelegt. Er be- ruht auf der Zusammenarbeit des Departements Sprach & Literaturwissenschaften namentlich mit Fächern der Departemente Altertumswissenschaften & Orientalistik und Gesellschaftswis- senschaften & Philosophie.

In der viersprachigen Schweiz, in der trinationalen Region Basel und im vielsprachigen Europa spielen mehrsprachige Kompetenzen und soziale Repertoires eine zunehmend wichtige Rolle.

Eine besondere Qualität des Studiengangs (Alleinstellungsmerkmal) ist deshalb die Mehrsprachigkeit in einem weiten Sinne auf verschiedenen Ebenen:

In Lehre und Forschung werden Varietätensysteme, mehrsprachige Individuen, Erst- und Zweitspracherwerb, durch sprachliche Vielfalt ausgezeichnete Gesellschaften, Kommunikation in Alltag und Beruf sowie in informellen und institutionellen Kontexten ebenso behandelt wie die Verwandtschaft und Geschichte von Sprachen. Durch die verschiedenen Unterrichts- und Studiersprachen erfahren die Studierenden eine praxisbezogene, fach- und bildungssprachliche Mehrsprachigkeit.

Ausgehend von der Sprachkompetenz auf B2-Niveau (Maturitätsstufe) wird das für die weitere wissenschaftliche Ausbildung notwendige sprachliche Wissen und Können ausgebildet.

Eine wichtige Grundlage bilden die aktive und passive Sprachverwendung in den Lehrveranstaltungen. Darüber hinaus haben die Studierenden aufgrund einer Evaluation ihrer Kompetenzen die Möglichkeit, im Rahmen der Lehrveranstaltungen der Fremdsprachphilologien auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten Sprachkurse zu besuchen. Sprachaufenthalte werden empfohlen.

Die sprachliche Ausbildung ist eng mit der fachwissenschaftlichen verknüpft. Besonderes Gewicht erhalten die sprachliche Vermittlungsfähigkeiten sowie die Ausbildung rhetorischer Fähigkeiten im Hinblick auf die Redaktion wissenschaftlicher Texte und die mündliche Präsentation komplexer Sachverhalte auf universitärem Niveau.

2. Kompetenzen und Studienziele

Im Masterstudiengang "Sprache und Kommunikation" sollen die folgenden Studienziele erreicht werden:

(a) Wissenschaftliche Kompetenz und Studienziele

Die Studierenden sind in der Lage,

- die Bedeutung der Sprache für den Alltag, für Kunst und Wissenschaft, im privaten und öffentlichen Raum zu erkennen und fachgerecht zu formulieren
- die wichtigsten Sprachtheorien, Methoden und Ergebnisse sprachwissenschaftlicher Forschung darzustellen sowie die Geschichte des Faches bezogen auf zwei oder mehr Einzelphilologien im Überblick und im Vergleich zu skizzieren.
- Forschungsliteratur einzuschätzen und kritisch zu beurteilen;

- linguistische Fragen zu formulieren und sie zum Forschungsstand in Beziehung zu setzen;
- regionale, soziale oder situative Formen des Sprachgebrauchs zu analysieren;
- eigene empirische Untersuchungen/Erhebungen durchzuführen, auszuwerten und sie in den Forschungszusammenhang einzuordnen;
- Fragen aus der Sprachpraxis und wissenschaftliche Forschungsfragen zu erkennen, zu unterscheiden und zusammenzuführen sowie Auskünfte zu Praxisthemen wie "schulische Vermittlung", Sprachpraxis in der Öffentlichkeit, Normierung der Rechtschreibung zu geben;
- sich in einer Haltung kritischer Offenheit mit eigenen und "fremden" sprachlichen Kulturprodukten auseinanderzusetzen.

(b) Sprachkompetenz

Die Studierenden verfügen über rezeptive und produktive Fertigkeiten in mindestens zwei an der Universität Basel praktizierten Unterrichtssprachen. Durch die integrierte Mehrsprachigkeit des Studienganges können die Studierenden ihre Sprachkompetenzen erweitern und praktizieren. Sie erwerben darüber hinaus die Fähigkeit, verständliche wissenschaftliche Texte zu verfassen und fachliche Zusammenhänge mündlich zu präsentieren (fachbezogene funktionale Mehrsprachigkeit). Zusätzlich verfügen die Studierenden über Fertigkeiten in einer dritten Sprache, die ihnen erlauben, erfolgreich (d.h. mit Leistungsnachweis) darin eine Lehrveranstaltung zu besuchen.

(c) Vermittlungskompetenz

Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, schriftlich und mündlich sowohl vor einer wissenschaftlichen als auch vor einer breiteren Öffentlichkeit komplexe Zusammenhänge nachvollziehbar darzustellen und überzeugend zu argumentieren.

(d) Selbstkompetenz

Die Studierenden sind fähig, Lernstrategien zu planen, anzuwenden und zu reflektieren, d.h. sie verfügen über eine metakognitive Kompetenz im Hinblick auf ihr eigenes Lernen. Sie sind in der Lage, ihre eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse zu beurteilen.

(f) Sozialkompetenz

Die Studierenden sind zu kooperativem Lernen fähig, können in Lern- oder Forschungsgruppen bzw. -partnerschaften Projekte planen, durchführen und auswerten.

3. Voraussetzungen für das Studium

Die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zulassung zum Studium sind in der Studierenden-Ordnung der Universität Basel vom 18. Mai 2005 sowie in der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 16. Februar 2006 (§§ 3–4) geregelt. Nähere Informationen – auch zur Immatrikulation bzw. Einschreibung – finden Sie im Internet unter www.unibas.ch (→ „Einstiegsseiten für Studieninteressierte“) bzw. unter www.philhist.unibas.ch.

3.1. Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang "Sprache und Kommunikation"

Die Zulassung zum Masterstudiengang "Sprache und Kommunikation" erfordert den Nachweis eines Bachelorgrades oder vergleichbarer akademischer Studienleistungen mit mindestens 30 KP in Sprachwissenschaft. Studierende, welche weniger als 30 KP in Sprachwissenschaft erworben haben, müssen ergänzende Studienleistungen erbringen, deren Umfang fallweise von der Unterrichtskommission Neue Sprach- und Literaturwissenschaften (NSLW) festgelegt wird.

Der Studiengang ist mehrsprachig. Die beteiligten Fächer bieten je nach Möglichkeiten einen grösseren Teil ihrer Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Studiensprache an (Immersionsunterricht). Die in diesen verwendete Fachliteratur ist zu einem grossen Teil in anderen Sprachen als Deutsch, namentlich auf Englisch, abgefasst.

Folgende Sprachkompetenzen werden erwartet:

- eine gute rezeptive Kompetenz (Hör- und Leseverstehen) in mindestens drei an der Universität Basel praktizierten Unterrichtssprachen;
- eine schriftliche und mündliche produktive Kompetenz in mindestens zwei an der Universität Basel praktizierten Unterrichtssprachen, die es ermöglicht, aktiv an Diskussionen teilzunehmen sowie Arbeiten abzufassen.

Lateinkenntnisse sind keine zwingende Voraussetzung, werden aber für sprachgeschichtliche Veranstaltungen empfohlen.

4. Studienaufbau und Module

Das Masterstudium ist auf insgesamt 120 Kreditpunkte angelegt. Um die Breite der Ausbildung zu gewährleisten, bieten die am Studiengang beteiligten Studienfächer regelmässig folgende disziplinären und interdisziplinären Module an, von denen mindestens vier gewählt werden müssen (insgesamt 50 KP):

- "Sprache als System"
- "Texte und Diskurse"
- "Sprachen in Zeit und Raum"
- "Soziolinguistik "
- "Sprache und Kognition"

50 KP mit folgenden Bedingungen: vier Module erfüllt, sowie Lehrveranstaltungen in mind. drei Unterrichtssprachen¹ sowie Seminararbeiten in mind. zwei Unterrichtssprachen	Modul Sprache als System mind. 10 KP	Vorlesung 2 KP; Seminar 3 KP; Seminararbeit 5 KP
	Modul Texte und Diskurse mind. 10 KP	Vorlesung 2 KP; Seminar 3 KP; Seminararbeit 5 KP
	Modul Sprachen in Zeit und Raum mind. 10 KP	Vorlesung 2 KP; Seminar 3 KP; Seminararbeit 5 KP
	Modul Soziolinguistik mind. 10 KP	Vorlesung 2 KP; Seminar 3 KP; Seminararbeit 5 KP
	Modul Sprache und Kognition mind. 10 KP	Vorlesung 2 KP; Seminar 3 KP; Seminararbeit 5 KP

Im Hinblick auf einen einzelphilologischen wissenschaftlichen Werdegang (Doktorat, Assistenz, wissenschaftliche Mitarbeit) empfehlen wir den Besuch von Veranstaltungen in der entsprechenden Philologie im Umfang von mindestens 40 KP (inkl. Masterarbeit).

¹ Derzeitige Unterrichtssprachen sind: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch. Die Unterrichtssprache der Lehrveranstaltungen wird im Vorlesungsverzeichnis online rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Lehre für den Masterstudiengang ist forschungsgestützt. Die Studierenden sollen durch eine oder zwei Projektarbeiten im Umfang von insgesamt 10 KP (Learning contract) Einblicke in laufende Forschungsprojekte erhalten und anhand definierter und begrenzter Aufgabenstellungen in konkreten Projekten oder in ihrem Umfeld mitarbeiten.

10 KP	Modul Forschungspraktikum 10 KP	Praktikum 2 x 5 KP oder 10 KP
--------------	--	---

Die Eigenart des Studiengangs ist die Mehrsprachigkeit in einem weiten Sinne auf allen Ebenen (vg. § 1). Gegenüber den Modulen ist diese Dimension transversal: Die Studierenden erwerben Kreditpunkte in Modulen in mindestens drei Unterrichtssprachen und schreiben Seminararbeiten in mindestens zweien. Im Falle einer einzelphilologischen Ausrichtung in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch müssen zwei Seminararbeiten in der betreffenden Unterrichtssprache verfasst werden.

Für eine Spezialisierung ist demnach folgende Maximalvariante möglich:

- 20 KP im betreffenden Modul
- 10 KP in zwei Forschungspraktiken im Bereich des betreffenden Moduls
- zusätzliche relevante Veranstaltungen im komplementären Bereich
- Masterarbeit im betreffenden Modul
- eine der beiden Masterprüfungen im betreffenden Modul.

5. Leistungsüberprüfung

Kreditpunkte sind eine quantitative Grösse und bezeichnen die investierte Arbeitszeit (1 KP entspricht 30 Stunden unterstellter studentischer Arbeitszeit). Damit die Kreditpunkte den Studierenden als Studienleistungen gutgeschrieben werden können, müssen sie bewertet (validiert) werden (Note oder pass/ fail). Damit ein Kreditpunkt validiert ist, muss eine individuell wahrnehmbare Leistung des Studierenden vorliegen, die durch die Lehrkraft mindestens hinsichtlich der Unterscheidung pass/ fail qualifiziert ist.

Eine Übersicht über die Formen der Leistungsüberprüfungen findet sich in der Masterordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät (Abschnitt IV, §§ 15 – 21). Die Form der Validierung ist im Vorlesungsverzeichnis vermerkt; zu Beginn jeder Veranstaltung erklärt die Lehrkraft die Details. In jedem Fall bilden der regelmässige Besuch sowie die aktive Teilnahme an den Veran-

staltungen die Mindestanforderung für die Validierung der Kreditpunkte. Die Bewertung von Prüfungen, Referaten, Essays, Übungsaufgaben oder Seminararbeit u.ä. erfolgt nach der Masterordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät (§ 15 – 21) bzw. nach den Modalitäten der anbietenden Angliederungseinheiten. In Seminaren, die durch schriftliche Arbeiten begleitet sind, können diese schriftlichen Arbeiten auch als Validierungen des Seminars qualifiziert werden.

Die Erfassung und Verwaltung der erbrachten Studienleistungen erfolgt elektronisch. Im Programm Campus SL (<http://campus.unibas.ch>) werden die Kreditpunkte durch die Dozierenden eingetragen und programmintern automatisch den Kreditpunkte-Konten der Studierenden gutgeschrieben in der Regel wenige Wochen nach dem Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters. Das Verfassen und das Korrigieren von schriftlichen Arbeiten dauert naturgemäss etwas länger. Gleichwohl gilt als Regel, dass die Bewertung einer schriftlichen Seminararbeit nach sechs Wochen abgeschlossen wird.

Es ist sehr wichtig, dass die Studierenden anhand ihres Kreditpunkte-Kontos ihre Studienplanung im Blick behalten. Es muss am Ende des Studiums nicht nur die Anzahl der studierten Kreditpunkten vorliegen. Vielmehr müssen die Kreditpunkte den definierten Modulen korrekt zugeordnet sein. Diese bestehen in der Regel aus einer Vorlesung, einem Seminar und einer Seminararbeit.

6. Masterarbeit und Masterprüfung

6.1. Masterarbeit

Die Masterarbeit soll zeigen, dass sich die Verfasserin oder der Verfasser über einen Gegenstand im Bereich Sprach- und Kommunikationswissenschaft auf Grund von Fachliteratur und/oder von — vorhandenen oder selbst gesammelten — sprachlichen Daten ein selbständiges und wissenschaftlich begründetes Urteil bilden, Gedanken klar entwickeln und sprachlich korrekt darlegen kann.

Die Arbeit kann nach Wahl in einem der 5 Module geschrieben werden. Das spezifische Thema der Masterarbeit wird von der Referentin oder vom Referenten mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten vereinbart. Die Sprache, in der die Masterarbeit abgefasst wird, ist entsprechend dem Studienschwerpunkt mit der Referentin bzw. dem Referenten der Arbeit festzulegen; bei fremdsprachlicher Ausrichtung muss sie in der entsprechenden Unterrichtssprache verfasst werden.

Zur Ausarbeitung der Masterarbeit stehen maximal neun Monate zur Verfügung.

Der eigentliche Text soll in der Regel 80 Seiten (ohne Abbildungen, Apparat usw., bei ca. 1800 Zeichen pro Seite) nicht übersteigen.

Die Masterarbeit ist in je einem Exemplar der Referentin oder dem Referenten und der Korreferentin oder dem Korreferenten direkt einzureichen. Eines der beiden Gutachten muss von einer Inhaberin bzw. einem Inhaber einer Professur der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität in Sprachwissenschaft Basel sein.

6.2. Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus zwei mündlichen Prüfungen von 60 Minuten.

Es finden zwei Masterprüfungen statt. Für jede Masterprüfung werden mit einer/m Prüfenden jeweils zwei Spezialgebiete aus den besuchten Modulen vereinbart. Für die erste Masterprüfung wird eine andere Sprache vereinbart als für die zweite Masterprüfung.

Als Prüfende fungieren die Dozierenden, die über eine Habilitation oder eine vergleichbare Qualifikation in Sprachwissenschaft verfügen. Die Prüfenden vertreten verschiedene am Studiengang beteiligte Fächer.

7. Komplementärer Bereich

Der komplementäre Bereich ergänzt das fachwissenschaftliche Studium und umfasst Leistungen im Umfang von 20 KP. Er besteht aus Lehrveranstaltungen und Modulen, welche aus dem Lehrangebot aller Fakultäten frei wählbar sind.

Der komplementäre Bereich bietet den Studierenden die Möglichkeit,

- Wissen im eigenen Fachgebiet über die Pflichtwahlmodule hinaus zu vertiefen,
- Einblicke in andere Fachgebiete zu erhalten, was bereichernde interdisziplinäre Verknüpfungen erlaubt,
- gegebenenfalls ergänzende, von der Unterrichtskommission festgelegte und von der Prüfungskommission genehmigte Studienleistungen zu validieren.

8. Höheres Lehramt

Um ins Höhere Lehramt einzusteigen, müssen Kreditpunkte in zwei Unterrichtssprachen, mindestens im gleichen Umfang wie in der jeweiligen Einzelphilologie erworben werden. Fehlende Kreditpunkte (Literaturwissenschaft, allenfalls Sprachkurse) können innerhalb des komplementären Bereichs erworben werden. In jedem Fall empfiehlt sich ein Beratungsgespräch bei den Verantwortlichen der HLA-Ausbildung vor Beginn des Masterstudiums. Detaillierte Informationen finden sich auf den Webseiten der Pädagogischen Hochschule (www.fhnw.ch).

9. Mobilität

Es wird den Studierenden empfohlen, an anderen Hochschulen einzelne Veranstaltungen zu besuchen oder ein ganzes Semester zu belegen im Hinblick auf die Erweiterung der Sprachkompetenzen namentlich an nicht deutschsprachigen Universitäten. Die Kreditpunkte werden mittels Lernverträgen validiert, die Modalitäten der Immatrikulation oder Einschreibung richten sich nach den zurzeit gültigen Kooperationsregelungen. Es empfiehlt sich, frühzeitig mit den Erasmus-Verantwortlichen in den Instituten oder mit dem Studiensekretariat Kontakt aufzunehmen.